

# DR. HARALD KNOPF

## UNTERNEHMENS - PERSONAL - BERATUNG

Dr. Harald Knopf, Ewald- Haase- Str. 13, 03044 Cottbus

Dr. Harald Knopf  
Ewald- Haase- Str. 13  
03044 Cottbus

Telefon 0355 5267330  
Fax 0355 5267331  
Funk 0172 3125154

E-Mail [harald.knopf@upb-knopf.de](mailto:harald.knopf@upb-knopf.de)  
URL [www.upb-knopf.de](http://www.upb-knopf.de)

## Information

### Qualifizierung von Betreuungskräften in ambulanten Pflegediensten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom **01.02.2024** sind die neuen „Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege, zuletzt geändert am 24.10.2023, in Kraft getreten.

In den Abschnitten 2.4.2. bis 2.4.4. sind die Anforderungen an „geeignetes Personal für pflegerische Betreuungsmaßnahmen“ definiert. Damit sind ambulante Pflegeeinrichtungen dazu verpflichtet, für pflegerische Betreuungsmaßnahmen Betreuungskräfte einzusetzen, die die Qualifikationsanforderungen gemäß §4 der Betreuungskräfte- Richtlinien erfüllen.

Da es zu diesen Anforderungen in der Praxis viele Fragen gab, wurden diese nun noch einmal präzisiert.

Die Antworten auf häufige Fragen zu diesem Thema finden Sie unter folgender Adresse:

[www.pflegeinform.de/faq-qualifizierungsanforderungen-an-ambulante-betreuungskraefte](http://www.pflegeinform.de/faq-qualifizierungsanforderungen-an-ambulante-betreuungskraefte)

Betreuungskräfte in ambulanten Pflegediensten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die überwiegend pflegerische Betreuungsmaßnahmen gemäß § 36 Abs.1 S.1 und Abs. 2 S. 3 SGB XI erbringen.

---

Steuernummer: 056/240/06110

Bankverbindung:  
Sparkasse Spree- Neiße  
BLZ: 1805 0000  
Konto- Nr.: 3203 105 496  
IBAN DE07 1805 0000 3203 1054 96  
BIC WELADED1CBN

Deren Qualifizierung hat auf der Grundlage der „Richtlinien nach § 53b SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte- RL) vom 19.08.2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 21.10.2022, zu erfolgen.

Gemäß den Richtlinien umfasst die Qualifizierung folgende Bestandteile

- Orientierungspraktikum
- Qualifizierungsmaßnahme über 160 Std.
- regelmäßige Fortbildung über 16 Std. /Jahr bei bestehendem Beschäftigungsverhältnis

---

**Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, dass unser Unternehmen eine für die Umsetzung der Anforderungen laut den MuG geeignete Qualifizierungsmaßnahme vorbereitet.**

Diese wird gemäß den Richtlinien einen Umfang von 160 Stunden haben und berufsbegleitend durchgeführt. D.h., die Lehrveranstaltungen finden in der Regel dienstags und mittwochs statt.

---

Die Qualifizierung wird im Oktober 2024 beginnen und im März 2025 abgeschlossen.

Ihren Bedarf können Sie uns gern schon telefonisch oder per Mail ankündigen, die Maßnahmeunterlagen und die Ablaufplanung werden Ihnen dann übergeben.

Die Teilnehmerzahl wird auf 15 begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter den angegebenen Verbindungen gern zur Verfügung.

---

Freundliche Grüße

Harald Knopf